



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek Am Alten Posthaus 2 22021 Hamburg

Herrn  
Horst Bertram



DEZERNAT FÜR  
WIRTSCHAFT, BAUEN UND UMWELT  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes



Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg  
Telefon: 040/42881-3053 Geschäftszimmer: -3061  
E-Mail: MR13-Anliegen@Wandsbek.hamburg.de

W / MR 131

14. März 2022



### Artenschutz nach § 44 BNatSchG bei Waldrodung

Rodungen im Wäldchen Farmsener Weg / Waldingstraße / Am Pfeilshof

Ihr Schreiben an Herrn Ritzenhoff vom 16. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Bertram,

der Leiter des Bezirksamtes, Herr Ritzenhoff, dankt für Ihr o.g. Schreiben. Er hat die Leiterin der zuständigen Fachabteilung für *Stadtgrün, Naturschutz und Wasser*, Frau Glowania, um Beantwortung gebeten.

Vorab weise ich darauf hin, dass wir zum Thema der Maßnahme im Wäldchen am Farmsener Weg am 28.02.2022 bereits eine ausführliche Antwort auf Ihr Schreiben vom 08.02.2022 verschickt hatten, die Sie sicherlich schon erreicht haben wird.

Zu Ihrem Schreiben vom 16.02.2022 kann ich Ihnen nunmehr in Rücksprache mit Frau Glowania antworten, dass im Vorfeld der Maßnahme das Umfeld der zur Rodung vorgesehen Fläche auch mit Blick auf den Artenschutz betrachtet worden ist. Der zum großen Teil bereits abgestorbene Gehölzbestand, der gerodet wurde, ist Teil einer insgesamt 18 Hektar großen, mit Gehölzen bestandenen Grünanlage. Durch diese unmittelbare räumliche Nähe sind für die Vögel vor Ort Ausweichstandorte als Brut- und Fortpflanzungsstätte vorhanden. Zusätzliche artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) sind daher nicht erforderlich.

Nach der Rodung ist ab 2024 die Pflanzung von Gehölzen (Streuobstbäumen) vorgesehen, so dass auch wieder Gehölzbestände als Brut- und Fortpflanzungsstätten entstehen.

Zur Vermeidung und zum Schutz vor Störungen wurde die Fällung in der gesetzlich vorgeschriebenen Fällperiode (innerhalb des Zeitraumes zwischen dem 01.10.2021 und 28.02. 2022)



durchgeführt. Dieser Zeitraum ist vom Gesetzgeber so vorgegeben, weil er außerhalb der Nist- und Brutzeiten liegt. Zudem sind die vom Bezirksamt beauftragten Firmen darin geschult, auf bewohnte Höhlen (Winterquartiere) zu achten und sie bei Auffälligkeiten zu melden.

Ich hoffe, dass wir Ihnen ausreichend haben antworten können. Rückfragen richten Sie bitte an die im Briefkopf genannte Adresse; ich Sorge dann für Beantwortung.

Mit freundlichem Gruß

